



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verband St. Gallen

Ausserordentliche Hauptversammlung vom 20. Januar 2006

Migros-Klubschule St. Gallen, Historischer Saal (Zimmer 122 / 1. Obergeschoss)
Bahnhofgebäude Hauptbahnhof St. Gallen

Apéro	18.00
Beginn	18.30
Ende	20.30

Anwesend:

Vorstand:

Mathias Gabathuler, Präsident	(MG)
Andreas Wenk	(PE)
Andreas Wenk, KSBG	(AW)
Christoph Koenig, KSWil	(CK)
Victor Beck, KSB	(VB)
Karl Brändle	(KB)
Andreas Graf, KSS	(AG)
Eva Rothenberger, KSH	(ER)
Clemens Müller, KSBG, Aktuar	(CM)
Mathias Bugg, KSS	(MBu)
Edith Eisenring, KS Wil	(EE)
Pedro Oliveras, KSW	(PO)
Isabel Hutter, KSH	(IH)

Gastreferent:

Peter Hofmann	(PH)
---------------	------

Mitglieder:

Gemäss Präsenzliste

1. Begrüssung

Anstelle der üblichen musikalischen Einstimmung liest der Präsident eine Passage aus der wenig bekannten Novelle des Klassikers Gottfried Keller „Der Wahltag“. Dann folgt die Aktualität mit einem Bericht über den sehr erfolgreich verlaufenen Parlamentarischen Abend vom letzten Dienstag. In einer Kurzfassung stellt er die Themen vor, über welche unter dem Titel „Qualität braucht Ressourcen“ die Parlamentarier informiert und anschließend diskutiert wurden: Am Gymnasium sind die Ressourcen vielfach gefährdet: Neue Herausforderungen durch Medientechnologie und gesellschaftliche Verhältnisse, den Trend zu „Bildungsstandards“, Schwinden des Berufssehens, dies alles unter dem Vorzeichen, daß von allen Schultypen gerade das Gymnasium Opfer von Sparmaßnahmen wurde.

Für eine wirkungsvolle Arbeit in dieser Situation ist auch der KMV auf hinreichende Ressourcen angewiesen, welche vor allem in der Solidarität aller Lehrkräfte bestünde; ein Organisationsgrad von nur gut der Hälfte der Lehrkräfte (ca. 400 von 700) kann nicht befriedigend

sein. Der Präsident ruft alle Mitglieder auf, im persönlichen Umfeld am Arbeitsplatz immer wieder Überzeugungsarbeit zu leisten.

In den gut eineinhalb Jahren der Präsidentschaft von MG wurden gute Kontakte mit ED und Parlament geknüpft, um unsere Positionen in den anstehenden Themen einzubringen: Revision MSG (Bildungsurlaub!), Revision Personalrecht, MAR-Revision, TIMMS etc.

Der Pflege des Berufsimages soll der auf 2007 geplante St. Galler Bildungsgipfel dienen, der zusammen mit unseren Partnern der Euregio Bodensee in Vorbereitung ist. Viele relevante Informationen wurden und werden an interkantonalen Fachtreffen eingeholt. Es hat sich allerdings gezeigt, daß für die seriöse Wahrnehmung aller Aufgaben die gegenwärtigen Ressourcen nicht ausreichen. Daher muss über eine allfällige Erhöhung der Mitgliederbeiträge abgestimmt werden.

2. Wahl der Stimmenzähler (MG)

Zu Stimmenzählern werden Johannes Läubli und Helmut Schmidt bestimmt, beide KSBG. Eine Erhebung ergibt die Zahl von 66 Stimmberechtigten.

3. Reorganisation der Verbandsführung/Festsetzung des Mitgliederbeitrags

3.1 PE schildert die Ausgangslage: An der HV 2004 fiel mit der Wahl eines Mittelschullehrers als Präsident ein einschneidender Beschluss. Die Gründe für diesen Systemwechsel waren wohl verschiedene: Unzufriedenheit mit dem bisherigen Kurs, zu wenig Identifikationsmöglichkeiten; Praxisferne eines externen Präsidenten, mangelnde Zustimmung zur Person des vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten etc. Mit der Wahl eines Kollegen wurde aber Systemwechsel eingeleitet, dessen Auswirkungen erst im Lauf der Zeit sichtbar wurden. Der Vorstand wollte an der letzten HV keine Beitragserhöhung beantragen, sondern zunächst die realen aktuellen Bedürfnisse und die daraus folgende Budgetierung abklären. Diese Resultate liegen nun vor und zeigen, dass die bisherigen Ressourcen nicht ausreichen. PE erläutert Budget und Rechnung des vergangenen Jahres mit den folgenden Gesamtbeträgen:

Budget/Rechnung 05:	Einnahmen	38'000/41'000
	Ausgaben	44'500/56'600
	Defizit	15'000

Das Defizit der Rechnung 2005 gegenüber dem Budget ist strukturell und kann nur mit der Anhebung der Mitgliederbeiträge behoben werden.

Um eine solche beschliessen zu können, müssen die Statuten geändert werden, die in Art. 16.3 den Beitrag p.m. auf maximal Fr. 12 festlegt.

Antrag MG: Streichung der Festlegung des Höchstbetrags.

Diskussion:

Frage: Ist die Beschränkung nicht wegen der gesetzlichen Bestimmung über Mitgliederhaftung festgelegt worden? Antwort PH: Nach der aktuellen, noch nicht allgemein bekannten Revision des schweizerischen Vereinsrechts können Vereine die Beitragshöhe in den Statuten weglassen, ohne dass auf das Privatvermögen der Mitglieder zugegriffen werden kann.

Abstimmung: einstimmig für den Antrag.

Damit ist die Voraussetzung für die freie Festsetzung des Mitgliedsbeitrags durch diese Versammlung gegeben. PE erläutert nun die vom Vorstand eruierten Budgetbedürfnisse:

Das bisherige Honorar des Präsidenten reicht nicht für eine angemessene Entlastung aus, die Rechtsberatung muss eingekauft werden, die Kommissionen müssen häufiger tagen, das Sekretariat ist trotz der jetzigen Lösung (Sekretariat an der privaten Geschäftsstelle von PE ohne Vollkostenberechnung) teurer geworden. Er stellt entsprechende Budgetvarianten vor: Minimalbudget 70'000-85'000 – Mittleres Budget -100'000 – Optimalbudget -120'000.

Schon das Minimalbudget erfordert einen monatlichen Beitrag von Fr. 16, es ist aber gefährdet, falls ein Teil der Mitglieder aus Kostengründen den Verband verlassen sollte. Mit einem Beitrag von Fr. 20 pro Monat ist dürfte dieser Eventualität vorgebeugt sein, günstigenfalls sind die Mittel zu einer Entwicklung der Verbandstätigkeit gegeben. Auch mit diesem Beitrag läge der KVM immer noch unter den Mitgliedskosten des KLV von Fr. 250 p.a..

Antrag des Vorstands: Erhöhung des Mitgliederbeitrags auf Fr. 20 pro Monat/Fr. 240 pro Jahr.

Diskussion:

Frage: Kann eine ausserordentliche HV über die Erhöhung beschliessen? Antwort PH: Der Name der Versammlung tut nichts zur Sache, wenn statutengemäss eingeladen wurde und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind; die aktuelle Versammlung kann ohne weiteres den Mitgliedsbeitrag beschliessen.

In den Voten mehrerer Mitglieder wird der Antrag befürwortet. Roman Loser will festhalten, dass die Erhöhung nicht *ad personam* MG geht, sondern Folge des Systemwechsels ist (Kollege als Präsident). Daniel Müggler macht den Vergleich mit den Kosten eines Zeitungs-Jahresabonnements. Er schlägt vor, dass der Beitrag vom KMV direkt eingezogen werden sollte. Christoph Bischof stellt den Antrag auf Erhöhung auf Fr. 25, um der Verbandsführung höhere Handlungsfähigkeit zu geben. Die Mittelschullehrkräfte sollen nicht schmörzelig erscheinen gegenüber den Volksschullehrkräften.

Diskussion zur Einzugsform: PE schlägt vor, einmal jährlich Fr. 300 einzuziehen, diesmal abzüglich 2 x Fr. 8 (Jan., Feb. ist durch die Finanzverwaltung bereits abgezogen). Die neue Form ist vorzuziehen, weil die indirekte Einzugsform für den KMV nicht nachprüfbar ist und die Zahlungen des Kantons an den KMV nie mit den Mitgliederzahlen übereinstimmen.

Verschiedene unterstützende Voten: Durchsichtigkeit für den Beiträger, Bizarrerie des Einzugs des Gewerkschaftsbeitrags durch den Arbeitgeber. Martin Treschl wirft die Frage einer Beitragsanpassung für Mitglieder mit Kleinpensen auf und schlägt eine Abstufung der Beiträge vor. PE: Der Vorstand wird sich dieser Frage unverzüglich annehmen, ebenso der Mitgliedschaft für einen Teil des Jahres.

Abstimmung:

Soll über den Antrag von Christoph Bischof abgestimmt werden? 44 ja, 22 nein.

Abstimmung Antrag Bischof: 37 ja

Abstimmung Antrag Vorstand: 29 ja

Damit ist die **Erhöhung des Mitgliedbeitrags auf Fr. 25 pro Monat angenommen.**

Hans Haselbach beantragt, dass die Abstufung der Beiträge in diesem Jahr verbindlich gelöst wird. PE schlägt vor, dass z.B. bei der Rechnungsstellung ein Begleitschreiben anbieten wird, bei Vorliegen der Kopie des Lehrauftrags den Jahresbeitrag proportional anzupassen. Die genauen Modalitäten werden vom Vorstand ausgearbeitet und den Mitgliedern an der nächsten HV vorgelegt.

Nachdem die Mittel bewilligt sind, beantragt PE die Entlastung des Präsidiums mit 6JWL.

Abstimmung:

Für den Antrag 65, eine Enthaltung.

Ebenso wird das neue **Einzugsverfahren** zur Abstimmung gebracht.

Deutliche Mehrheit (ohne Auszählung).

MG dankt den Mitgliedern für das Vertrauen und die Unterstützung und dankt PE für die Durchführung des Geschäfts.

4. Analyse einer Verbandsfusion

Ausgangslage (MG): Ein Zusammenschluss der Verbände der Lehrkräfte der Sekundarstufe II bezweckt einen verbesserten Informationsaustausch unter den Lehrkräften, Kooperation in standes- und bildungspolitischen Fragen und höhere politische Wirksamkeit durch die höhere Mitgliederzahl.

Der Projektleiter PH informiert über den Stand der Fusionsanalyse. Er versteht es nicht als seine Aufgabe, die Verbände zu fusionieren, sondern die Grundlagen für eine Entscheidung zu schaffen.

Ausgangslage: BCH, Berufsschullehrer, ca. 180 Mitglieder, assoziiert mit KLV
 KMV, Mittelschullehrer, ca. 400 Mitglieder
 VLKB, KV-Lehrer, ca. 100 Mitglieder, assoziiert mit KLV

Gegenwärtig können die Verbände gegeneinander ausgespielt werden. Die gesetzgeberische Tätigkeit wirkt sich aber immer auf die ganze Stufe aus und ist aktuell sehr aktiv (Personalgesetz, Bildungsreformen, Standards).

Innerhalb der Stufenverbände ist der KMV am besten organisiert, er hat ein zunehmend gutes Image, aber zu wenig Verhandlungsmacht. Dem und weiteren Anliegen könnte eine Fusion abhelfen.

Die möglichen Nachteile einer Fusion: Identitätsverlust der bisherigen Verbände, Aufgabe der Verbandsautonomie, kurzfristig wird noch kein Erfolg sichtbar sein, sondern zusätzlichen Aufwand an Mitteln und Zeit der Vorstände bringen.

Gegenwärtiger Stand des Projekts: Eine Analyse der Strukturen liegt vor und darauf basierend Überlegungen zu einer Strukturierung des neu zu schaffenden Gesamtverbands. Aufgrund dieser Resultate muss entschieden werden, ob die Fusion weiterverfolgt werden soll.

Nächste Schritte: Fixierung der politischen Ausrichtung des Verbandes in den Statuten, definitive Organisationsplanung (Organigramm, Funktionsbeschreibungen), Erstellung eines Fusionsvertrags BCH, KMV, VLKB; eingehende Information der Mitglieder. Danach Fusionsabstimmung in den Verbänden, Auflösung der bisherigen Verbände.

In der letzten Phase würde an einer HV „KS II“ der Vorstand besetzt, eine Legislaturplanung und ein Leitbild beschlossen. Die Geschäftsstelle müsste den neuen Verhältnissen angepasst werden. Terminplan: Fusionsbeschlüsse Mai/Juni 2006, Inkraftsetzung Oktober 2006.

Diskussion (Leitung MG):

Frage: Würde eine Fusion nicht den vorherigen Beschluss einer Neustrukturierung in Frage stellen, weil in Kürze wieder eine neue Struktur geschaffen werden müsste? PH: Der KMV mit seiner konsolidierten Struktur, der höchsten Mitgliederzahl und der engagiertesten Aktivität wird die zukünftige Struktur prägen.

Einwand: Die Verantwortung des Einzelnen schwindet im grösseren Verband. PH: Ein Delegationssystem analog zum KLV kann das Engagement durch Aktivierung einer höheren Zahl von Mitgliedern erhöhen.

MG: Auch bei einem Organisationsgrad von 100% würde der neue Verband eine solche kritische Grösse nicht erreichen.

Abstimmung:

MG beantragt die **Weiterführung des Fusionsprojektes**. Es geht immer noch um die Vorbereitung einer möglichen Fusion durch Konkretisierung der erforderlichen Strukturen gemäss der Analyse. Der von PH skizzierte Zeitplan ist jedenfalls zu ehrgeizig; ein Beschluss über die Fusion und damit Auflösung des bisherigen Verbands könnte Ende Jahr gefällt werden.

Für den Antrag 64.

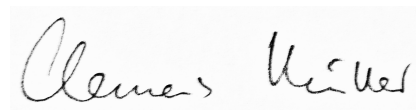
MG dankt den Kolleginnen und Kollegen für das Vertrauen und drückt seine Freude über den Verlauf und Ausgang dieser „wichtigsten Versammlung seit der Vereinsgründung“ aus.

5. Allgemeine Umfrage

Die Gelegenheit zur weiteren Aussprache wird nicht wahrgenommen. MG weist auf die ordentliche HV 2006 vom 19. Mai in Wil hin. Er stellt eine Informationsblatt auf Anfang der nächsten Woche in Aussicht, damit alle Mitglieder unverzüglich über die weitreichenden Beschlüsse der HV informiert sind. Die Versammlung wird um 20.30 geschlossen.

Für das Protokoll:

St. Gallen, 22. Januar 2006



Dr. Clemens Müller